

Niederschrift über die Sitzung (ÖFFENTLICH)

des Gemeinderates Aystetten

Tag und Ort	Donnerstag, den 26.01.2023
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter Wendel
Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend: Peter Wendel Roland Woppmann Ursula Reichenmiller-Thoma Christiana Art Manfred Bock Barbara Hälbig Britta Martin Thorsten Meynen Monika Nussbaumer Andreas Peller Thomas Pflüger Anton Rauberger Anwesend ab 19:03 Uhr Anwesend ab 19:01 Uhr
Entschuldigt	Patrick Junker Stefan Seider Ulrike Steinbock
Verwaltung	Christopher Huttner
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:46 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023

Nr. des Tagesordnungspunktes	Tagesordnungspunkte
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2022
3.	Fa. Kempfle, Referent Hr. Müller, Photovoltaik auf gemeindlichen Liegenschaften
4.	Bauangelegenheiten
4.1	Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Sonnenweg 12, Fl.Nr. 310/1
5.	Bekanntgaben / Verschiedenes
6.	Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet eine Gedenkminute für den verstorbenen Geschäftsleiter, Jürgen Schantin, statt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung für die Sitzung form- und fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Es waren zu Beginn der öffentlichen GR-Sitzung 12 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist mit dem Vorsitzenden beschlussfähig. Sollten keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung erfolgen, ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 15.12.2022 wurde mit der Ladung versandt. Sollten hierzu keine Einwände bestehen, erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2022 ohne Einwände zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

3. Fa. Kempfle, Referent Hr. Müller, Photovoltaik auf gemeindlichen Liegenschaften

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Müller von der Firma Kempfle. Herr Müller stellt seine Präsentation zur Photovoltaik auf gemeindlichen Liegenschaften vor. Ersten Überschlagsberechnungen zufolge wäre ein Einsparpotential von circa 6.000,00 € jährlich für die Gemeinde Aystetten mit Photovoltaikanlagen möglich. Für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts auf die Gemeinde Aystetten müssen noch etliche Fragen geklärt werden. Hierfür möchte Herr Müller vom Gremium einen Grundsatzbeschluss, dass die Firma Kempfle in die weiteren Planungen einsteigen soll. Ein Beschluss hierzu wurde im öffentlichen Teil der Sitzung nicht gefasst.

4. Bauangelegenheiten

4.1 Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Sonnenweg 12, Fl.Nr. 310/1

Sachverhalt:

Die Bebauung wird durch den qualifizierten Bebauungsplan „Östliche Hauptstraße“ geregelt.

Das Grundstück verfügt über 361 m² und ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.

Der Bauherr beabsichtigt seine bestehende Terrasse zu bedachen.

Gemäß Art. 57 Abs.1 Nr.1g BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m verfahrensfrei.

Die geplante Terrassenüberdachung hat eine Tiefe von 4,47 und eine Länge von 6,35 m. Somit ist aufgrund der Tiefe keine Verfahrensfreiheit gegeben, obwohl die Fläche 30m² nicht übersteigt.

Es werden folgende Befreiungen bzw. Abweichungen beantragt:

- Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

§ 10 Gestaltung

Dacheindeckung Glas statt Ziegel

Begründung des Antragstellers: Da es sich beim Bau um eine Terrassenüberdachung handelt ist eine Dacheindeckung mit Glas statt Ziegeln sinnvoll, damit sowohl die Terrasse, als auch die Innenräume genügend Tageslicht erhalten.

Dachneigung 7° statt 38° – 45°

Begründung des Antragstellers: Die gewünschte Dachneigung von 7° statt 38° – 45° ist für eine Terrassenüberdachung angemessen. Schneelast ist kein Problem, da Abräumen auf Grund der Höhe möglich ist

- Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

§ 4 Maß der baulichen Nutzung

Befreiung von der GRZ II

Begründung des Antragstellers: Das Grundstück ist einschl. der Wege und Terrassen fertig gestellt und vorhanden. Die best. Terrasse soll überdacht werden. Dadurch ergibt sich keine Veränderung der GRZ II. Es handelt sich somit um einen nachträglichen Antrag auf geringfügige Überschreitung der GRZ II um 0,027%, in der Fläche um 9,51 m².

- Antrag auf isolierte Abweichung vom Brandschutzabstand

Begründung des Antragstellers: Einhaltung des notwendigen Brandschutzabstandes ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Wegen der Bauweise aus Stahl und Glas ist jedoch mit keiner Brandlast durch die Errichtung der Terrassenüberdachung zu rechnen.

- Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen

Begründung: Die Nichteinhaltung der Abstandsflächen ist erforderlich, weil es sich bei dem zu errichtenden Bauteil um eine Terrassenüberdachung einer bestehenden Terrasse an einer Doppelhaushälfte handelt. Auf Grund der Bauweise – Doppelhaushälfte und Wohnzimmer und Terrassen benachbart gebaut - ist die Überdachung nur im geplanten Bereich möglich.

Die Brandschutzvorschriften sowie die Abstandsflächenvorschriften sind in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt.
Gem. Art. 63 Abs.1 S.1 BayBO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes und auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben über das Bauvorhaben beraten und empfehlen einstimmig dem geplanten Bauvorhaben samt den beantragten Befreiungen/Abweichungen zuzustimmen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Details des Bauantrages und der erforderlichen Befreiungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 310/1, Sonnenweg 12.

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östliche Hauptstraße“ wird, wie im Sachverhalt aufgeführt, gemäß § 31 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bekanntgaben / Verschiedenes

Sachverhalt:

Beisetzung, Herrn Jürgen Schantin

Die Beisetzung von Herrn Schantin findet am 01.02.2023 um 9 Uhr in der Jakobus-Kirche in Gersthofen statt.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.03.2023 statt.

Finanzausschusssitzung

Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 09.02.2023 um 17 Uhr statt.

Bücherregal im Schulgebäude

GR Peller teilt mit, dass die Freien Wähler die Kosten für das Bücherregal im Schulgebäude übernehmen.

Halteverbot an der Hauptstraße an der Einmündung Kirchgasse

Das staatliche Bauamt Augsburg entlang der Hauptstraße auf Höhe der Einmündung Kirchgasse ein absolutes Halteverbot einseitig angeordnet.

Sitzbänke im Gemeindegebiet

Die Verwaltung hat 4 Sitzbänke bestellt. Diese werden voraussichtlich Ende April 2023 geliefert und anschließend im Gemeindegebiet aufgestellt.

Niederschriften auf der Homepage

GRin Reichenmiller-Thoma erklärt, dass Niederschriften der öffentlichen Sitzungen laut Geschäftsordnung auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen sind. Sie erkundigt sich nach der Umsetzung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Umsetzung ab sofort erfolgt.

Stellungnahme Verwaltung: Die öffentlichen Niederschriften werden erst nach Genehmigung durch das Gremium auf der Homepage eingestellt werden.

Vorstellung Herr Klingler

Der Vorsitzende stellt den neuen Eigentümer des Sängersheims vor.

6. **Bürgeranfragen**

Sachverhalt:

Detlef Schneider, Sonnenweg

Herr Schneider erkundigt sich wie der Zugang zum Bücherschrank erfolgt, wenn die Gemeindeverwaltung das Schulgebäude verlässt und künftig nur noch zu den Öffnungszeiten der Schule der Zugang zum Bücherschrank möglich ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Örtlichkeit des Bücherschranks grundsätzlich am Bürgersaal vorgesehen war. Die Örtlichkeit kann bei Bedarf jederzeit noch geändert werden.

Vorsitzender



Peter Wendel
Erster Bürgermeister

